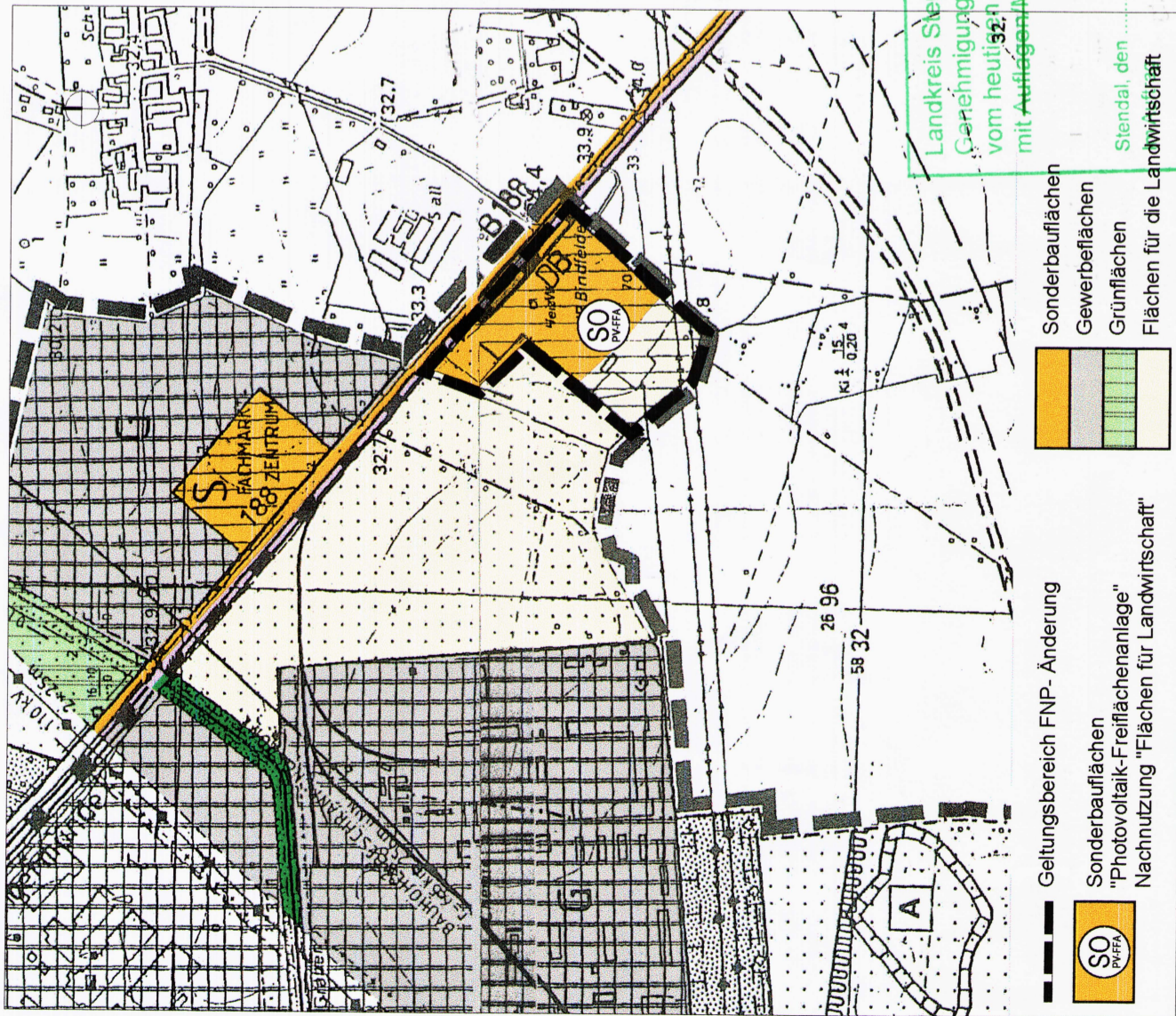


6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

"PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGE TANGERMÜNDER STRASSE"
IM PARALLELVORFAHREN MIT DER AUFSTELLUNG DES VORABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 24/10 "SONDERGEBIET PHOTOVOLTAIK FREIFLÄCHENANLAGE TANGERMÜNDER STRASSE"
URSCHRIFT



Kartengrundlage: Topografische Landkartenwerk des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo LSA)
Maßstab 1:10.000, Ausgabejahr 1991
Quellenvermerk und Vervielfältigungserlaubnis: Geobasisdaten © GeoBasis-DE / LVerGeo LSA, 2010 / A 18-T32179 10

STAND 30.09.2011
VERFASSER: ARCHITEKTURBÜRO GODTS MÜHLE SCHELCHWITZ DOREPLATZ 6 04603 WINDISCHLEUBA FON +49/3447 861730 FAX +49/3447/861731 GSM +49/170/7111294 MAIL@ARCHITEKT-GODTS.DE ARCHITEKTUR / STÄDTEBAU / LANDSCHAFTSPLANUNG
KONTAKT: ARCHITEKTURBÜRO GODTS MÜHLE SCHELCHWITZ DOREPLATZ 6 04603 WINDISCHLEUBA FON +49/3447 861730 FAX +49/3447/861731 GSM +49/170/7111294 MAIL@ARCHITEKT-GODTS.DE ARCHITEKTUR / STÄDTEBAU / LANDSCHAFTSPLANUNG

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Haupt- und Personalausschuss der Hansestadt Stendal hat in seiner Sitzung am **18.08.2010** die Einleitung des Aufstellungsverfahrens zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Stadt Stendal“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt für den Landkreis Stendal am **09.02.2011** ortsüblich bekannt gemacht.

Hansestadt Stendal, den **24.04.12**
Oberbürgermeister

Landesplanerische Beurteilung

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden mit Schreiben vom **14.02.2011** beteiligt.

Hansestadt Stendal, den **24.04.12**
Oberbürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde vom **17.02.2011** bis einschließlich **24.03.2011** durchgeführt. Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung wurde im Amtsblatt für den Landkreis Stendal am **09.02.2010** ortsüblich bekanntgemacht. Die Behörden wurde mit Schreiben vom **14.02.2011** um Stellungnahme bis zum **24.03.2011** gebeten.

Hansestadt Stendal, den **24.04.12**
Oberbürgermeister

Planunterlagen

Die Darstellung erfolgt auf der Grundlage der topographischen Karte M 1: 10 000 (im Original) TK 10, Ausgabejahr: 2010.
Die Vervielfältigungserlaubnis wurde durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen Anhalt, Geobasisdaten, GeoBasis - DE/LVerGeo LSA, 2010,A18-T32179-2010 vom 01.07.2010 erteilt.

Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden

Der Haupt- und Personalausschuss der Hansestadt Stendal hat in seiner Sitzung am **20.06.2011** dem Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Stadt Stendal“ einschließlich Begründung zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am **29.06.2011** im Amtsblatt für den Landkreis Stendal ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Stadt Stendal“ hat vom **07.07.2011** bis einschließlich **08.08.2011** öffentlich ausgelegen. Die Behörden wurde mit Schreiben vom **11.07.2011** um Stellungnahme bis zum **12.08.2011** gebeten.

Hansestadt Stendal, den **24.04.12**
Oberbürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat in seiner Sitzung am **12.12.2011** die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Stadt Stendal“ einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Fassung, die sich unter Berücksichtigung des Beschlusses des Stadtrates über die Anregungen (Abwägung) ergibt, gemäß § 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen - Anhalt, in der derzeit gültigen Fassung, beschlossen.

Hansestadt Stendal, den **24.04.12**
Oberbürgermeister

Genehmigung

Der Landkreis Stendal hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Stadt Stendal“ gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom **19.03.12** AZ: genehmigt.

Landkreis Stendal

Die Auflagen und Maßgaben wurden durch den Beitrittsbeschluss des Stadtrates der Hansestadt Stendal vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der Höheren Verwaltungsbehörde vom AZ: bestätigt.

Hansestadt Stendal, den **11.03.14**
Oberbürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Stadt Stendal“ wird hiermit ausgeteilt.

Hansestadt Stendal, den **11.03.14**
Oberbürgermeister

Wirksamwerden

Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Stadt Stendal“ sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am **22.03.12** im Amtsblatt für den Landkreis Stendal amtlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Stadt Stendal“ ist am **22.03.12** wirksam geworden.

Hansestadt Stendal, den **11.03.14**
Oberbürgermeister

Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von 1 Jahr nach Wirksamwerden der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Stadt Stendal“ sind die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung gemäß § 214 Abs. 1, § 214 Abs. 2 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beim Zustandekommen der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Stadt Stendal“ nicht geltend / geltend gemacht worden.

Hansestadt Stendal, den **11.03.14**
Oberbürgermeister